

II-2918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1427 J

1981 -10- 09 A N F R A G E

der Abgeordneten DVW.JOSSECK, GRABHER-MEYER, PETER
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend gefährliche Umweltsituation im Großraum
Linz, insbesondere in Steyregg

Ein Gutachten im Auftrag der Stadt Steyregg hat eine gefährliche Ansammlung von Nitrosaminen und anderen Schadstoffen in der Luft nachgewiesen. Nitrosamine sind akut krebserregende Stoffe, die in der Steyregger Luft in Konzentrationen gefunden werden, die als Langzeitwert gemessen das Zehnfache, als Kurzzeitwert das Hundertfache der nach der Literatur tolerierbaren Grenzwerte übersteigen.

Weiters wurden Schadstoffe nachgewiesen, die zur Gefährdung und Schädigung der Vegetation des Bodens und des Brunnenwassers führen können. Auf Steyregg fallen jährlich ca. 6800 Tonnen Staub, in dem 433 Tonnen Eisen, 53 Tonnen Zink, 220 Tonnen Mangan, 427 Tonnen Nitrat, 241 Tonnen Amonium, 649 Tonnen Sulfat und andere Stoffe enthalten sind. Der Grenzwert der Langzeiteinwirkung wird laufend um ca. 50% überschritten.

Alle diese Schadstoffkomponenten entstehen großteils in der Steyregg gegenüberliegenden Großindustrie der VÖEST-ALPINE und der Chemie Linz AG. Aufgrund der Aussage des zitierten Gutachtens kann wohl gesagt werden, daß es sich bei Steyregg und dem Großraum Linz mit seinen 250 000 Menschen um eines der meistgefährdeten Gebiete Österreichs handelt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen sind aufgrund dieses gesundheitsgefährdenden Zustandes im Großraum Linz und insbesondere in Steyregg von seiten der Verursacherbetriebe geplant?
2. Wird die Ertragskraft der in Linz ansässigen Großbetriebe VÖEST-ALPINE und Chemie Linz AG ausreichen, um emissionsmindernde Verbesserungen finanzieren zu können?
3. Gibt es Pläne gegebenenfalls diesen Betrieben zusätzliche Mittel für solche Investitionen zur Verfügung zu stellen?

Wien, 1981-10-09